

Zebrastrreifen: Sachstand und weiteres Verfahren
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen im Stadtrat vom 06.11.2017

ANTWORT

Sehr geehrter Herr Heinrich,

zu Ihren Fragen teile ich folgendes mit:

1. Wann sind die weiterführenden Beratungen in den Ortsbeiräten und im Dezernatsaus-
schuss **IV** **vorgesehen?**

Die Ortsbeiräte waren vor Ort im Rahmen der durchgeführten themenbezogenen Verkehrsschauen über den jeweiligen Ortsvorsteher eingebunden.

Eine Vorstellung der Ergebnisse ist im zuständigen Dezernatsausschuss IV geplant. Ein Termin ist noch nicht vorgesehen, da das Ende der Arbeiten und eine abschließende Zusammenstellung der Ergebnisse noch nicht sicher terminierbar sind. Nach derzeitigem Stand erscheint der Februar 2018 als realistischer Termin. Inwieweit die Ortsbeiräte gesondert einbezogen werden, ist noch zu klären.

Das Tiefbauamt hat Kontakt zum ADAC aufgenommen. Die ADAC-Abteilung „Verkehr&Technik“ führt ebenfalls Verkehrsschauen durch und berät Kommunen u.a. hinsichtlich Verkehrssicherheit von Fußgängern. Seitens des ADAC sind momentan Fachleute (Verkehringenieure) vor Ort und begehen mit den Fachleuten noch einmal sämtliche Fußgängerüberwege. Hierbei ist zu betonen, dass der Fokus des ADAC hauptsächlich auf der Nutzerseite/Nutzerbrille der Fußgänger liegt. Die Ergebnisse werden in die vorhandenen Listen eingearbeitet.

2. Wurde der Beirat der Menschen mit Behinderungen mittlerweile eingebunden und haben das Triki-Büro, das Jugendparlament sowie das Schulamt Stellungnahmen abgegeben?

Der Behindertenbeirat wurde in die Verkehrsschauen eingebunden. Es war bei vielen Verkehrsschauen vor Ort (nur bei den ersten Verkehrsschauen noch nicht) ein Vertreter dabei. Herr Norta, ehemaliger Abteilungsleiter beim Landesbetrieb Mobilität, hat diese Aufgabe übernommen und steht uns auch weiterhin mit Rat und Sachverstand in dieser sensiblen Aufgabe zur Verfügung.

Die weiteren Belange anderer Verkehrsteilnehmer wie z.B. Schulkinder werden im Rahmen der fachlichen Beurteilungen durch den ADAC abgedeckt.

Zusätzliche Stellungnahmen oder Anregungen, Meinungen, Forderungen etc. liegen nicht vor.

3. Wurde seitens der Stadtverwaltung recherchiert, ob für den Umbau der Fußgängerüberwege **Finanzierungschancen** **existieren?**

Das Tiefbauamt steht mit dem Landesbetrieb für Mobilität in Kontakt, inwiefern es möglich ist,

Landesförderungsmittel für die Umrüstung bzw. Umbau von FGÜ-Anlagen (z. B. Querungsinsel, Fußgängerampel) zu erhalten. Es wird geprüft, ob eine Förderung nach LVFGKom möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ludwig